

## Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 04.12.2023

### 8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße", Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26  
(Flur 6, Flurstücke 41 und 42)

Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Beschluss-Nr. XI/125-2023

#### **I) Beschluss über die Behandlung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen**

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

#### **II) Satzungsbeschluss und Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung**

Die Ergänzungssatzung (Anlagen 1, 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen